

sieht daraus, daß die Kirchweihstage bald als Eß- und Trinfest angesehen worden sind. Die Möglichkeit, daß sich einzelne Familien, die natürlich meist durch die Ortschaften der Parochie verzweigt waren, gegenseitig an diesem Tage besuchen konnten, wodurch das erhebende Gefühl, einem Parochialverbande anzugehören und sich einmüthig des Gotteshauses zu freuen, in dem Jahr aus Jahr ein ein Herz das andere zu Gott emporhob, nur gefördert werden konnte, wurde so zum Opfer gebracht. Wir sind darum der Meinung, die Geistlichen in solchen Parochien, in denen einzelne Bertinenzorte ihren Kirchweihstag für sich feiern, müßten durch Besprechung mit den Einzelnen und durch Unterricht den Gemeinden in's Bewußtsein bringen, daß und warum diese Feier eine gemeinschaftliche der ganzen Parochie sein muß, und so eine Zusammenlegung vermitteln. — In neuerer Zeit hat man hier und da angefangen, im Nachmittagsgottesdienst des Reformationsfestes eine katechetische Unterredung über einen Abschnitt aus der Reformationsgeschichte mit den Schülern der ersten Klasse anzustellen oder durch den Lehrer halten zu lassen. Gewiß eine liebliche und löbliche Einrichtung. Denn hier kann die Geschichte specieller behandelt werden, als es die Predigt gestattet; es ist damit ein Jugendgottesdienst gewonnen; die Geschichte wird durch diese öffentliche Behandlung den Kindern bleibender eingepägt, und bei den schon Konfirmirten, bei denen sie sonst leicht zur bloßen Jugenderinnerung eintrocknet, wieder aufgefrischt. — Wochenpredigten in der Adventszeit, welche die lutherische Kirche der altkirchlichen Auffassung, diese Zeit als Fastenzeit zu behandeln, entsprechend überall ordnet, und für welche die alten Kirchenordnungen anrathen, über die alttestamentlichen Weissagungen und die Weissagungen und Predigten Christi vom jüngsten Tage zu predigen, werden nicht gehalten. Dagegen ist die Fastenzeit durch die Predigt über die Leidensgeschichte in Wochengottesdiensten (Freitags) oder in den sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten ausgezeichnet. Eine Parochie ist mir auch bekannt, in welcher noch die mit Rogate anhebende Kreuzwoche gefeiert wird. Man hält zwar nicht an den vier Tagen vor Himmelfahrt die katholischen Bittgänge um Felder und Gärten, die Bewahrung der Saaten zu ersuchen, sondern man setzt das Bessere an diese Stelle und hält an jedem dieser vier Tage Gottesdienst mit Predigt zu diesem Zweck. — Die Kultusformen betreffend hat die Lausitz natürlich auch nur einen übriggebliebenen Kumpf oder Torso der himmlisch schönen Gestalt der Gottesdienstordnung in der Reformationszeit. Es sind, wie v. Tucher*) sagt, dieser schönen Gestalt auch bei uns die Beine (Confiteor, Introitus, Kyrie, Gloria), die Arme (das Credo und die Hallelujas) und auch der Kopf (das Abendmahl) abgebrochen. Eine besondere Nothwendigkeit erhält der Predigteingang vor der Vorlesung des Textes dadurch, daß viele Pfarrmatrikeln einen Unterschied zwischen vollen Leichenpredigten und Leichenpredigten schlechtthin machen, und unter der vollen Leichenpredigt die Predigt mit Kanzelvers und, was sich dann von selbst versteht, mit Exordium verstehen. Wollte nun ein Prediger die Sitte einführen, seine Sonntagspredigt nach der Salutation gleich mit Vorlesen des Textes und sich daran schließendem Transitus zu beginnen, so würde die Gemeinde eine solche Predigt ohne Kanzelvers mit Recht nicht als „volle“ Predigt ansehen. — Während der Kommunionakt fast immer durch die Vermahnungen der Kommunikanten vor der Konsekration, durch das Singen der Einsetzungsworte mit Orgelbegleitung, auch dadurch, daß sowohl nach der Ansprache des Geistlichen an die Kommunikanten, als auch zwischen dem Vaterunser und den Worten der Einsetzung ein Vers von der Gemeinde gesungen wird, sowie

*) Zeitschrift für Protest. von Harles. XXIII. 5. p. 281.

dadurch, daß der Geistliche zur Administration des Sakraments die Alba anlegt, ausgezeichnet ist, und damit die Feierlichkeit desselben ganz dem lutherischen Bekenntniß gemäß so viel als möglich gehoben und die Vorbereitung der Gemeinde so viel möglich vermittelt wird, geschieht doch wieder der Wichtigkeit desselben viel Abbruch durch die zahlreich besuchten Wochenkommunionen, welche dem Tische des Herrn am Sonntage die Gäste entziehen, und welche durch die Wochenkommunionen der Geistlichen auf dem Lande wenigstens meist erst in Gang und Aufnahme gekommen sind. Im Widerspruch mit der Feierlichkeit, welche man der öffentlichen Abendmahlsfeier durch die genannten Einrichtungen zu geben bemüht ist, steht auch der Brauch, die Haus- und Krankenkommunionen nicht nur ohne Alba, sondern sogar ohne Chorrock im bloßen Oberrock und nur mit vorgebundenen sogenannten Ueberschlägeln zu verrichten, die aber doch, nebenbei bemerkt, ohne Priesterrock gar keine Bedeutung haben und ihren Namen vom „Ueberschlagen“ über den Chorrock gar nicht verdienen. — Das Institut der Beichte ist hier ebenso verkümmert wie anderwärts. Die Sonnabendsvesper, der Beichtgottesdienst, dieser rechte Gottesdienst der Abendmahls- und Sonntagsvorbereitung, sowie die Privatbeichte, ist meist abgeschafft und vergessen. An ihre Stelle ist die sogenannte allgemeine Beichte am Sonntage vor dem Frühgottesdienste getreten. Das zweite Stück der Beichte, die Absolution, hat man aber in die allgemeine Sonntagsbeichte herübergerettet. Es werden nämlich noch jetzt nach vom Geistlichen gesprochenen Beichte und nach der bejahenden Beantwortung der an die Konfitemen gerichteten Fragen*) diese letztern aufgefordert, zum Altar zu treten, um durch Handauflegung die Absolution zu empfangen. Von der Nothwendigkeit, die Privatbeichte wieder herzustellen, ist in diesem Blatte schon öfter gehandelt worden. Zunächst als Ueberleitung und Einleitung darauf dürfte es nicht unangemessen sein, mit den Absolutionsertheilungen an die Einzelnen wieder vorzugehen**). — In Bezug auf den Taufritus ist zu bemerken, daß unsere Provinz den Gebrauch des Westerhemdes nicht kennt. Statt daß da, wo der altkirchliche Gebrauch der vestis alba besteht, die fidei jussores während der Segensertheilung dieselbe anfassen, legen bei uns die Pathen dem Kinde die Hand mit auf's Haupt. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts war es in der Lausitz Jedem gestattet, mehr als drei Pathen zu nehmen. In den Kirchenbüchern der Parochie des Ref. finden sich bis dahin meist sechs Pathen verzeichnet, seltener vier, aber drei nur ausnahmsweise. Trotzdem ist es jetzt, nachdem bis sechs Pathen wieder erlaubt sind, nur selten, wenn mehr als drei Pathen geladen werden. Für die Wöchnerinnen besteht die sonntägliche Fürbitte durch die Sechswochen (bez. bis zum Kirchgang). Beim Kirchgang findet noch die Einsegnung der Wöchnerin statt, wenigstens meist auf dem Lande. Diese tritt nach beendigtem Frühgottesdienste (sonst mit dem Kinde in

*) Unter diesen Fragen sollte billig die letzte etwa so lauten: „Glaube ich auch, daß ihr kraft meines Predigtamts die Vergebung eurer Sünden als von Gott selbst empfaht, und daß es ist, als handte euer lieber Herr Christus mit euch selber.“

**) Wunder nahm es Ref., im letzten Sommer in Swinemünde, wo er Gelegenheit hatte, einem Gottesdienste der luther. Gemeinde, geleitet vom Sup. Pistorius auf Wollin, beizuwohnen, auch da statt der Privatbeichte die allgemeine Beichte ganz in der Weise, wie bei uns und sogar zu der für den Beginn des Gottesdienstes angelegten Stunde, während die Gemeinde sich zum Gottesdienste versammelt, eingeführt zu sehen; nur mit dem Unterschiede, daß nicht der Geistliche, sondern einer der Beichtenden nach einer allgemeinen Auforderung hierzu am Altar ein Beichtbekenntniß im Namen der Uebrigen sprach, und daß auch jedem Einzelnen durch Handauflegung die Absolution ertheilt wurde.